

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

25 (26.2.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

N^o 25.

Donnerstag den 26. Februar

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile, oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

□ Durlach, 24. Febr. Vorige Woche fanden hier die regelmäßigen Wahlen für die Kirchengemeindeversammlung statt, wobei sich — entgegen sonstiger Erfahrung — eine recht rege Beteiligungs-Lust zeigte. Daß dabei der (liberale) Vorschlag, welcher den in Nro. 22 des Wochenblattes enthaltenen in wesentlichen Punkten kreuzt, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist bereits bekannt. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auf einige Mängel hinweisen, an welchen die amtliche Einladung zur Wahl zu leiden scheint. 1) Die Wahlordnung verlangt in §. 4, daß Einladungen wenigstens vier Tage vor dem Wahltag an geeigneten öffentlichen Orten anzuschlagen und, wo ein Lokalblatt besteht, in dieses einzurücken sind. Ob öffentlicher Anschlag erfolgt, konnten wir nicht erfahren; daß die Einladung auf 20. Febr. erst im Blatte vom 17. erscheint, entspricht der gesetzlichen Vorschrift nicht. 2) Die Belehrung über Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, welche sonst, wie die Wahlordnung (§. 4, Ziff. 4) äußerst nahe legt, durch einfachen Abdruck der entsprechenden Gesetzesparagrafen erfolgt, geht zu weit, wenn sie behauptet: „wählbar sind nach §. 17 der Verfassung Männer von gutem Ruf und bewährtem kirchlichem Sinn“. §. 17 lautet vielmehr: „wählbar zu Mitgliedern der Kirchengemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde, wobei erwartet wird, daß Männer von gutem Ruf und bewährtem kirchlichem Sinn gewählt werden.“ 3. Auf Irrthum beruht der Schlußsatz der Bekanntmachung, wenn, wie man offenbar will, daraus gefolgert werden soll, daß ein Theil der Mitglieder des Kirchengemeinderaths für die in Frage stehende Wahl wählbar gewesen sei. — Kein Mitglied des Kirchengemeinderaths, und wenn es auch nächstens auszutreten hätte, kann gewählt werden, weil der gesammte Kirchengemeinderath vermöge seines Amtes zur Kirchengemeindeversammlung gehört (Verfassung §. 13). Die geborne Mitglieder werden doch nicht noch gewählt werden sollen!

? Durlach, 24. Febr. Die Postbehörde hat als „Nachrichten für das korrespondirende Publikum“ eine Zusammenstellung der Vorschriften über Versendungen innerhalb des deutschen Reichspostgebietes herausgegeben, die bei möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit sowohl Tarife zum Selbstberechnen des Porto's aller Arten von Postsendungen (Briefe, Pakete, Postkarten, Postanweisungen etc.) als auch die Vorschriften über Verpackung und sonstige Behandlung der Letzteren enthält. Diese „Nachrichten“ können zum Preise von 3 Kreuzer per Exemplar durch die Briefträger oder am Postschalter bezogen werden.

Deutsches Reich.

Der Reichstag hat rasch alle Hände voll zu thun bekommen und die armen Zeitungen können kaum nachkommen. Am 19. Febr. wurde über die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung im Plenum verhandelt, namentlich auch über den Contractbruch, der unter Umständen mit Gefängniß bestraft werden soll. Die Entschluß stieß auf viele Bedenken und wird große Abänderungen erfahren.

— Dr. Voß, der bekannte Leipziger Arzt und Mitarbeiter der Gartenlaube, ist, 65 Jahre alt, in Wiesbaden gestorben.

— In Meß verweilt gegenwärtig der bekannte französische General Cremer, aber in einer ganz harmlosen Absicht —

wenn sich dies überhaupt von einem Weinreisenden sagen läßt; denn dies ist in der That der jetzige Charakter des renomirten Generals.

Oesterreichische Monarchie.

— Die Blicke der ganzen Welt sind heute auf Wien gerichtet — um sich rasch nach Petersburg zu wenden. Was bedeutet die Reise des Kaisers Franz Joseph in's Land, wo das Juchten blüht? so wird in allen möglichen „Zungen“ gefragt, ohne daß Jemand eine befriedigende Antwort darauf wüßte, und selbst der richtige Löser der kaiserlich österreichisch-russischen Nebulose würde kaum Glauben finden, daß der Besuch des österreichischen Kaisers zu seinem kaiserlichen Kollegen in Petersburg einfache Höflichkeits-Visite ist — so naiv ist doch wohl kein Mensch, dies anzunehmen. Was bedeutet aber dann dieses kaiserliche Rendezvous? Nun, der Toast des Czaren und die Beantwortung desselben jagt ganz deutlich: „Quadrupel-Allianz“, somit „friedliches Frontmachen“ gegen Frankreich, ergo Frieden. Bleibt nur noch ein kleines Fragezeichen, nämlich: ob nicht unvorhergesehene — oder wenn man will — vorhergesehene Fälle eintreten können, die diese schöne Quadrupel-Allianz lockern und zerbröckeln könnten. Wer dies nicht für möglich hält, der lese die Geschichte der Vergangenheit — und der Zukunft. Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß wir in dieser Periode eines kriegerischen Friedens zu leben das Glück haben — der Rest ist Wolke. Uebrigens hat der Czar alles Militärmenschenmäßige angeboten, um seinem kaiserlichen Gaste zu zeigen, was Rußland bieten kann an: Infanterie! Kavallerie! Artillerie! von einem Desfiliren ausgezeichneten Lehrer, Gelehrten und Künstler haben wir nichts gelesen. — Um nun in der Hauptstadt an der Donau zu bleiben, so hat das Abgeordnetenhaus den Gesekentwurf wegen Aufhebung des Zeitungstempels in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Der Finanzminister hatte sich namens der Regierung gegen den Gesekentwurf ausgesprochen.

Frankreich.

— In Frankreich werden gegenwärtig zwei Dinge besprochen: die Rede des Schweizer im Reichstage und der Lulutag, oder der 16. März, an welchem Tage die Großjährigkeitsfeier des Prinzen Napoleon stattfindet. Was nun Molke's Rede betrifft, so ist selbstverständlich, daß bei den lunterbunten Ansichten der französischen Blätter eine Blumenlese von pubelnährischen Geisterfunken dem absynthustigen Publikum geboten wird und nur einige wenige gemäßigte Organe, wie z. B. der „Temps“, lesen aus der Rede des großen Strategen das Richtige heraus. Mehr Kopfschmerzen, als das Gesagte, macht der Regierung der erwähnte 16. März. Damit die Welt aber nicht glauben möge, daß die Regierung das Recht des Prinzen, in Frankreich zu regieren, anerkenne, so hat der Herzog von Broglie ein Circular an die Präfekten erlassen, in welchem er dieselben anweist, darüber zu wachen, daß die souveränen Entscheidungen der Nationalversammlung in keiner Weise beeinträchtigt würden. Dieses Rundschreiben hat im Ganzen eine günstige Beurtheilung erfahren — was dem Herrn Minister des Innern nicht alle Tage passiert. Nun, die Bonapartisten sind aber auch nicht so böse über diese unabsichtliche Reclame des Herrn von Broglie und sehen in demselben ein deutliches Zeichen von ihrer Wichtigkeit. Die Frau Marschall-Präsidentin bemüht sich in Wort und Schrift, die Vorsehung der Armen in Bezug auf Volksküchen-Portionen zu spielen. Das ist gewiß gut und löblich, aber daß die Herzogin von

Magenta in einer Versammlung der Vertreter der Presse eine längere Rede hielt, in welcher sie zu einer Subscription einladet, von einem frommen, aber nicht von einem guten Werke spricht, das zeigt deutlich die treue Tochter des h. Vaters im Vatikan, — die nebenbei auch ihr Publikum kennt.

— Frau Bazaine ist zu ihrem Manne gereist, um die Gefangenschaft mit ihm zu theilen; sie muß sich der strengen Hausordnung ganz unterwerfen.

Spanien.

— Ueber Spanien haben wir schon in einigen der letzten Artikel geschwiegen, weil wir eben nichts Interessantes zu melden hatten. Auch heute nur so viel, daß die Nordarmee unter Moriones, verstärkt um die Division des Generals Primo de Rivera, jetzt nach ihren Operationen in Alava — dieselben Stellungen inne hat, die sie im Anfange dieses Jahres einnahm, was doch gewiß ein staunenswerther Erfolg zu nennen ist. Damit es nun diesen 16,000 Republikanern, die nicht weit von Portugalete republikanisiren, nicht an einer „Ausflucht“ fehle, so stehen ihnen 20 Bataillone Carlisten gegenüber. Auch eine schöne Gegend!

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung v. 16. Febr.]
Vorsitzender Gemeinderath Nichtenberger. — Der Vorsitzende begrüßt im Namen des Collegiums das neu eingetretene

Mitglied, Adlerwirth Jung, welcher das ihm gebrachte Vertrauen dankt und Mitwirkung nach Kräften zusichert.

— Wegen Bornahme der Prüfung in der hiesigen Töchterschule wird auf Antrag des Ortsschulraths beschlossen:

1) Eine Summe von 15 fl. zur Herstellung eines gedruckten Programms zu bewilligen; 2) den Rathhausaal für den Schlußakt zur Verfügung zu stellen. — Für Brennholz in Distrikt „Schäzenmännin“ sind mittelst öffentlicher Steigerung 2437 fl. 10 kr. erlobt, welche der Stadtkasse zugewiesen werden. — Wegen Umbahnung eines Tauschs von Wiesen auf dem Reiberplatz soll mit der Gemeinde Aue verkehrt werden; man beauftragt damit die Mitglieder Steinmez und Deber. — Keller, Speicher und Scheuer der höhern Töchterschule sollen auf ein weiteres Jahr vermietet werden. — Zu Protokoll niedergelegt wird die Mittheilung, daß man vor Samstag nach vertraulicher Einvernahme des Bürgerausschusses ein Angebot wegen künftiger Uebernahme der domänenärar. Gebäude, Grundstücke und Berechtigungen an der Hauptstraße hier, vormaliger Speicher genannt, eingelegt hat.

Berichtigung. Im Artikel vor. Nr. Durlach, 21. Febr., wolle man lesen: Zeile 6 Segnern, statt Segner. Zeile 7 Liebevollste, statt liebevollste. Z. 13 werth, st. Werth. Z. 27 Wahlergebnisse, st. Wahlergebnissen. Z. 29 unseren, st. unsere. Z. 30 gerade, st. gerade.

Bürgerliche Rechtspflege.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 1683. Zu Ordn.-Zahl 29 wurde die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Löw in Jöhlingen heute zum Gesellschaftsregister eingetragen. Die Gesellschaft besteht aus den Gesellschaftern Adolf Löw und Eduard Löw, Beide Kaufleute in Jöhlingen. Dieselben sind verehelicht; Adolf Löw mit Eva Alexander von Hockenheim. Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 17. März 1857 bringt jeder Theil 30 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Eduard Löw ist verehelicht mit Karoline Maier von Malsch. Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 13. Jan. 1862 bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1865 begonnen.

Durlach, 9. Februar 1874.
Großh. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erb.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 1684. Die unterm 10. Febr. 1863, Ordn.-Zahl 24, zum Firmenregister eingetragene Firma Eduard Löw in Jöhlingen ist erloschen.

Durlach, 9. Februar 1874.
Großh. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erb.

Entmündigung.

Nr. 2134. Für den entmündigten Großh. Amtmann a. D. Wilh. Exter von hier wurde dessen Bruder der Großh. Amtsrichter Exter in Wiesloch als Vormund ernannt.

Durlach, 19. Februar 1874.
Großh. Amtsgericht.
Gärtner.

Knaus.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Bieberich, Weiskensfels und Etflingen eingestelt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugten Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel zc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister zc. resp. als Civilbeamte, die Prüfung zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutliche Sprache, Anfertigung aller Arten Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die aus dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Mecklenburg, dem Herzogthum Braunschweig gebürtigen Freiwilligen werden ihren heimatlichen Kontingenten überwiesen, sofern dies ihren Wünschen entspricht.

5) Die Fülliere der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des stehenden Heeres unter den militärischen Gesetzen.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einstellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einstellende muß mindestens 1 M. 58 Cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen selbstdienstbrauchbar zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Bei seinem Eintritt in die Unteroffizier-Schule muß er sich dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen, wobei die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule ebenso in Anrechnung kommt, wie bei der spätern Versorgung.

- 9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutze, 2 Hemden und mit 2 Hältern zum Anfaß der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Aematur und Bekleidung versehen sein.
- 10) Wer in eine der Unteroffizier-Schulen eintreten will, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seiner Heimath oder bei einer der Kommando's der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Vieberich, Weiskensfeld oder Ettlingen. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

- a) der Geburts- resp. Taufschein,
- b) Führungsbatteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
- c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Kommando, resp. dem Kommandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden.

- 11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so erhält der Freiwillige eine baldige vorläufige Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme, demnächst die definitive Entscheidung oder die Einberufung.
- 12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Vieberich u. Weiskensfeld im Monat Oktober, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden konnte, darf bei den entstehenden Vakanz in die Unteroffizier-Schule Potsdam, Vieberich und Weiskensfeld bis ultimo Dezember, in die Unteroffizier-Schule Jülich und Ettlingen bis ultimo Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt.

- 13) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.
- 14) Jedem Füsiliere der Unteroffizier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen resp. 10 Meilen von der ganzen Reise hat jedoch jeder Füsiliere auf eigene Kosten zurückzulegen und darf den Füsiliere während dieser Beurlaubungen bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Berlin, im Oktober 1873.

Kriegs-Ministerium.
v. Kamete.

An die Gemeinderäthe der Landorte des Gerichtsbezirks.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

Nr. 932. Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 28. Januar d. J. und die Vollzugs-Verordnung vom 31. v. M. Ges. und Verordn.-Blatt Nr. V., werden die Gemeinderäthe aufgefordert, das nun in sämtlichen Orten wieder fällige Vereinigungsgeschäft vorzunehmen, bezw. fortzusetzen und durchzuführen. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der jetzigen Bestimmung in der durch Einrückung in die Karlsruher Zeitung und in das Amtsver kündigungsblatt zu bewirkenden öffentlichen Aufforderung zur Mahnung an Erneuerung der bezüglichen Einträge, eine spezielle Verzeichnung der Gläubiger und des wesentlichen Inhalts der Einträge nicht mehr erforderlich ist, es vielmehr an einer allgemeinen Aufforderung nach Maßgabe des §. 13 der Vollzugs-Verordnung genügt.

Durlach, den 19. Februar 1874.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gerichts-Notar:
Schwarz.

Durlach.

Weintransport in Fässern betreffend.

Nr. 785. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Großherzogliche Steuerdirektion mit Ermächtigung Großherzoglichen Finanzministeriums bestimmt hat, daß der Weintransport in Fässern, wenn er nur im Inland bewirkt wird, oder wenn das Land der Bestimmung oder der Herkunft deutsches Reichsgebiet ist, vom 1. Mai l. J. an auf Grund des §. 82 der Weinsteuer-Ordnung nur noch in solchen Fässern geschehen darf, welche nach Maßgabe der deutschen Eichordnung auf das Litermaß ge Eich und gestempelt sind.

Die Weintransportanten werden, um sie vor Schaden zu bewahren, auf die in §. 97 Ziff. 7 der Weinsteuer-Ordnung auf Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmung angeordnete Strafe aufmerksam gemacht.

Der Transport von fremden Weinen in Originalgebinden bleibt jedoch nach wie vor gestattet.

Durlach, den 21. Februar 1874.

Großh. Obereinnemerei.
Nebel.

Öffentliche Aufforderung.

Nr. 1726. Gottlieb Dietrich Ehefrau, Anna Marie geb. Wacker von Spielberg, besitzt auf Ableben ihrer Eltern, des Michael Wacker, gewesenen Landwirths, und dessen Ehefrau, Anna Marie geb. Lichtenfels von da, folgende, auf der Gemarkung Spielberg gelegene Liegenschaften, deren Erwerbstitel zum Grundbuch der genannten Gemeinde nicht eingetragen sind, nemlich:

- 1) 1 Btl. 10 Rth. Wiesen im Haneberg, neben Karl Karcher und Karl Semann;
- 2) 1 Btl. 10 Rth. Acker im Bamreißig, neben Heinrich Bittrolf und Karl Kunzmann;
- 3) 1 Btl. Acker im Bamreißig, neben Ludwig Schaber u. Gottlieb Müller;
- 4) 1 Btl. Acker im Sohl auf der Höhe, neben dem Weg und Philipp Bittmann;
- 5) 1 Btl. Acker allba, neben Gewann und Friedrich Becker;
- 6) 1 Btl. Acker in den steinigern Neubrüch, neben Karl Karcher u. Magdalene Bischoff;
- 7) 1 Btl. Acker in den Neubrüch auf dem Wald, neben dem Weg und Karl Studt;
- 8) 1 Btl. Acker in den Neubrüch im untern Berg, neben Heinrich Bittrolf und Wilhelm Kornmüller;
- 9) 1 Btl. Wiese im Sohl, neben Ernst Werner und Christof Karcher;
- 10) 5 Rth. Kochgärten im Zeil, neben Heinrich Bittrolf und Christof Lichtenfels.

Auf Antrag der Gottlieb Dietrich Ehefrau, Anna Marie geb. Wacker, werden nun alle Diejenigen, welche an den vorstehend aufgeführten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Durlach, 10. Februar 1874.

Großh. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erb.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 1946. Inhaberin der unterm 3. März 1863, Ordn.-Zahl 37, zum Firmenregister eingetragenen Firma Ph. J. Kies in Langensteinbach ist auf Ableben des Philipp Jak. Kies dessen Wittwe, Magdalene, geb. Loher.

Durlach, 14. Februar 1874.

Großh. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erb.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Düngerergebniß aus den hiesigen Dragonerstellungen wird

Samstag, 28. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr,

bei den Stallungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Auf Antrag der Erben u. Rechtsnachfolger des Bäckers Wilh. Samuel Erny, des Carl Bauer und dessen Wittve Margarethe Magdalene geborene Unger von hier wird das denselben gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Herrenstraße hier, neben Sr. Domänenrath (Pfarrhaus) und Glaser Friedr. Waag, geschätzt zu 3000 fl. am **Montag den 16. März l. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert. Die Kaufbedingungen können in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Durlach, 22. Februar 1874. Der Großh. Notar: H. Buch.

Acker-Versteigerung.

[Durlach.] Georg Ad. Soldner's Kinder in Durlach lassen nochmals **Montag den 2. März**, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen: Gemarkung Durlach: 1 Vtl. 6 Rthn. alten oder 1 Vtl. 1 Rth. 59 Fuß neuen Maasses Acker im Breitenwasen, neben Obermüller Märker und Georg Walter. Gebot 125 fl. Durlach, am 23. Februar 1874. Das Bürgermeisteramt. J. Ab. d. B. F. Lichtenberger. Siegrist.

Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt **Donnerstag, 5. März**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung verpachten: Im Gebäude der höhern Töchter Schule 1) den Keller, 2) den Speicherboden. Durlach, 26. Februar 1874. Der Gemeinderath. J. Ab. d. B. F. Lichtenberger. Siegrist.

Stupferich.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt in ihrem diesjährigen Gabenschlag am **Donnerstag den 26. d. Mts.** nachstehendes Holz versteigern: 76 Stück fortlene Säglöße, 16 Stück Eichen für Wagner, 125 Eter gemischtes Edel- und Prügelholz, 1550 Stück gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist **Vormittags 9 Uhr im Gabenschlag**, Stupferich, 20. Februar 1874. Der Gemeinderath: Weiser, Bürgermeister.



Lieferung gußeiserner Dohleneinsparungen betr.

Die Stadtgemeinde Durlach bedarf zwölf gußeiserner Dohleneinsparungen (Rahmen) nebst Deckeln im Gewichte von 90 bis 100 Zentnern, welche im Wege der Soumission geliefert werden sollen. Angebote hierauf werden bis zum **Montag den 2. März**, Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Die Bedingungen liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen. Durlach, 9. Febr. 1874. Der Gemeinderath: J. Ab. d. B. F. Lichtenberger. Siegrist.

Königsbach.

Holz-Versteigerung.

Im Gemeinewald Königsbach werden **Freitag den 27. Februar d. J.** nachbezeichnete Nußhölzer versteigert, als: 7 Eichen, 2 Buchen, 3 Forlen und 3 Fichten. Zusammenkunft Mittags 1 Uhr am Rathhaus. Königsbach, 21. Februar 1874. Der Gemeinderath. Bürl, Bürgermeister.

Grünwettertsbach.

Nußholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Grünwettertsbach läßt bis **Montag den 2. März**: 31 Stück eigene Eichen- und Nußholzstämme öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist **Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus**, Grünwettertsbach, 24. Februar 1874. Der Gemeinderath. Köfler, Bürgermeister.

Acker-Versteigerung.

[Durlach.] Steinhauer Karl Friedrich Immel u. sein minderjähriges Kind gleichen Namens hier lassen **Montag den 2. März**, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen: Gemarkung Durlach: Acker: 1 Vtl. 2 Rthn. alten oder 92 Rthn. 26 Fuß neuen Maasses in der langen oder äußeren Höhe, neben Friedrich Sauerländer und Jakob Weiler. Anschlag 100 fl. Durlach, 5. Februar 1874. Das Waßengericht.

Die Verleidigung, welche ich gegen Herrn Schwarzenberger und dessen Tochter ausgesprochen habe, thut mir leid und ich bitte dieselben hiermit um Verzeihung. **Karoline Vefle.**

Zimmer, ein freundliches sammt Schlafstätte, ist zu vermieten. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Nußbaum-Versteigerung.

[Durlach.] Der Unterzeichnete läßt nächsten **Samstag, den 28. d. M.**, Nachmittags 4 Uhr: 2 aufrechtstehende, zu Säglöße geeignete Nußbäume, öffentlich versteigern. Zusammenkunft am Gutleuthaus (Augustenberggut). **W. Beuttenmüller.**

Wekelsuppe,

heute Abend (Mittwoch) bei **G. Benkendörfer** z. Grünen Hof.

Nächsten **Freitag, 27. Februar**:

findet bei Unterzeichnetem ein **Mudel-Ofen** statt, wozu ergebenst einladet **L. Knappschneider** z. Bähringerhof.

Kleie & Futtermehl

in schönster Qualität, empfiehlt **F. Kindler.**

Augustenberg bei Durlach.

Saatfrucht-Verkauf.

Sommerweizen per 50 Kilo fl. 9. 15.
Gerste, große „ 50 „ fl. 8. —.
Dickrübsamen „ 5 „ fl. 4. —.
empfehh
L. Kühn,
markaräfl. Gutepächter.

Ankauf

von Gußeisen und allen Sorten andern Eisen, in größeren und kleineren Partien, per Pfund 2 kr. abwärts; sowie altes Kupfer, Messing, Blei, Zinn und Zink zu den höchsten Preisen

Wilhelm Grimm,
Kettenschmied und Eisenhändler,
Blumenro:stadt 2.

Welschkorn-Gries

ist wieder zu haben das Fund zu 5 kr. bei **F. Kindler.**

etwa 5 Wagen, verkauft zu **Dung**, 22 Gulden **Karl Walschburger**, Wolfartsweier.

Ablerstraße 1 ist eine Wohnung von 2 tapezirten Zimmern mit aller Zugehör entweder sogleich oder auf April an eine kleine Familie zu vermieten.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene: 22. Febr.: Philipp Christian Gottfried, R. Karl Kleiber, Jb. S., Landwirth. 23. „ Ein todgebornes Knäblein, B. Joh. Fränkle v. Königsbach, Tagelöhner.

Redaktion, Druck u. Verlag von A. Dups in Durlach.